Auszug Ortschaft Upsprunge Änderungsbereich 8.1 Bereich 'Feuerwehr' Üpsprunge പ . V.V.V.V.V.V.V.

Legende zum Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

- Wohnbauflächen

 - gemischte Bauflächen
- - Dorfgebiete MDI = Dorfgebiet-Landwirtschaft MDw = Dorfgebiet-Wohnen
 - Flächen f.d. Gemeinbedarf Zweckbestimmung:
 - Öffentliche Verwaltung

1

- Feuerwehr Jugendheim
- Soziale Zwecke (K=KIndergarten)
- Kulturelle Zwecke
- Kirche u. kirchliche Zwecke Sportliche Zwecke (H=Hallenbad)
 - Gesundheitliche Zwecke
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Zweckbestimmung:
 - $Elektrizit \"{a}t (\text{U=Umspannwerk, S=Schaltanlage})$
- Wasser (Wasserwerk, Brunnen, H=Hochbehälter) Regenrückhaltebecken
- Regenüberlaufbecken
- Abwasser, (P=Pumpwerk) Ablagerungen, Abfallentsorgung n = nachrichtliche Übernahme
- unterirdische Leitungen, AW=Abwosser, FW=Frischwasser, FG=Ferngas nachrichtl. Übernahme ◆ ◆ Oberirdische Leitungen. Elektrizität, nachrichtliche Übernahme
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Wasserflächen
- 🗧 Flächen für Abgrabungen . ۷۷۷۷۷۷۷ überörtliche und örtliche
 - Hauptverkehrsstraßen
- Ortsdurchfahrtsgrenzen nachrichtliche Übernahme
- Flächen für den ruhenden Verkehr
- |||<mark>|Bf||||</mark> Bahnanlagen mit Bahnhof Überschwemmungsgebiete
 - Vogelschutzgebiet Hellwegbörde nachrichtliche Übernahme

- gewerbliche Bauflächen 31 = Industriegebiet—Gebiete für flächenintensive Großvorhaben - nachrichtliche Übernahme gem. LEP VI, A 4.2
- Gewerbegebiete
 - GEn = nutzungsbeschränkte Gewerbegebiete GEp = Gewerbegebiete - produzierendes Gewerbe
 - Sonderbaufläche / Sondergebiete S-Möbel = Sonderbaufläche großflächiger Möbelmarkt (Einzelhandel 50-Hotel = Sondergebiet Hotel / SO-Bau = Sondergebiet Bau- und Gartenmarkt
 - Grünflächen
 - Zweckbestimmung: Parkanlage
- Sportplatz (R=Reitplatz)
- Friedhof Tennisanlage
 - Golfplatz
- Spielplatz Schützenplatz
- Freibad Dauerkleingärten
 - Jugendzeltplatz
- Grünzug Hederaue
 - Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz,

Flächen für Wald

- zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Bodendenkmale, nachrichtliche Übernahme
- Wasserschutzzonen, z.B. IIIA, nachrichtliche Übernahme
 - Außenbereichssatzungen, nachrichtlich Zentraler Versorgungsbereich, nachrichtlich
 - Natur-/Landschaftsschutzgebiete, nachrichtliche Übernahme
 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (Oberlagernde Darstellung)
 - Lärmschutzzonen (B, c) gem. LEP 'Schutz vor Fluglärm', nachrichtliche Übernahme Anflugsektor des Flughafens
 - bis 15 km, nachrichtliche Übernahme Grenze des räumlichen Geltungsbereich
 - 📘 Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den einleitenden Beschluss zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss zur Änderung ist am 16.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.09.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 24.09.2020 bis 23.10.2020 einschließlich gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 14.12.2020 beschlossen und der Begründung zugestimmt (Feststellungsbeschluss).

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 08.01.2021

Az.: 35.02.01.700-006 / 2020-003

Detmold. 08.01.2016 L.S. Die Bezirksregierung Im Auftrag

Die Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 27.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 BauGB), Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		,
		' '
Salzkotten, 29.01.2021	gez.	
Der Bürgermeister		```
	(Berger)	

Der Änderungsentwurf wurde ausgearbeitet durch den Fachbereich Stadtentwicklung

Salzkotten, 09.09.2020 Der Bürgermeister Im Auftrag

RECHTSGRUNDLAGEN (jeweils in den z. Z. geltenden Fassungen)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI, I S. 3634) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d.B. vom 24.02.2010 (BGBI, I S. 94) Landeswassergesetz (LWG NW) vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568)

Entwurf - Maßstab 1: 5.000

Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten 30. Änderung



L.S.